

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Bericht über die Mittelverwendung der Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v. a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen

Drucksache 19/0400, Nr. 104

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
IV A 29
Tel.: 9(0)139 - 4761

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

**Bericht über die Mittelverwendung der Zuführungen an Unternehmen für
Nachbarschaftsaktivitäten für Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen,
die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der
Nachkriegszeit dienen**

- Drucksachen Nr. 19/0400, Nr. 104

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich, erstmals zum 1. Oktober 2022, an das Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit den Ansätzen für 2022 und 2023 sollen weiterhin Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand in Siedlungen mit Potenzial an Ergänzungsbauten unterstützt werden. Mit dem Ziel Akzeptanz für Neubauten bei den Bestandsbewohnern zu schaffen.

Am 17.08.2022 wurde ein entsprechender Projektaufruf zur Einreichung von Anträgen auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veröffentlicht. Parallel dazu wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht und die relevanten wohnungswirtschaftlichen Verbände informiert. Zum Stand 26.08.2022 ist ein Antrag eingegangen, der aktuell geprüft wird.

Mit dem Ansatz 2021 wurden 6 Projekte mit einer Zuwendungshöhe von insg. 1.086.834 € gefördert. Dabei wurden Maßnahmen der Bestandsaufwertung des jeweiligen Wohnumfeldes sowie neue Wohnumfeldmaßnahmen gefördert:

- Gropiusstadt - Wutzkyallee/Theodor-Loos-Weg:
neue Außenanlagen (Wegebeziehungen, Bepflanzung, Beleuchtung, Mobiliar) mit Begegnungsstätten + Bau eines neuen, größeren Spielplatzes.
- Gropiusstadt - Theodor-Loos-Weg 15+15a:
Aufwertung und Erweiterung des Bestandsspielplatzes, Herstellung neuer Wegebeziehungen, Einbau einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, Errichtung eines Fahrradhauses, neue Bepflanzungen.
- Gropiusstadt - Friedrich-Kayßler-Weg/Walter-Franck-Zeile:
Aufwertung und Erweiterung des Bestandsspielplatzes, Herstellung neuer Wegebeziehungen/Stadtplatz, Einbau einer Regenwasserbewirtschaftung.
- Raoul-Wallenberg-Str.:
neue Innhofgestaltung, Errichtung neuer Müllstandsflächen, Gestaltung der Vorbeete.
- Falkenhagener Feld - Am Spektepark:
Überdachung der Müllplätze/Rollerabstellplätze, Ausstattung der Gemeinschaftsräume, Ergänzung/Erneuerung der Spielbereiche, Bepflanzung und Gestaltung des Außenbereichs, Brandwandgestaltung.
- Siedlung Johanna-Tesch-Str.:
Qualifizierung der Grün- und Freiflächen, Neuerrichtung von 91 PKW-Stellplätzen (nach Wegfall durch Neubau) verteilt über das Wohngebiet, Umbau von Müllstellflächen, Umsetzung von landschaftsgestalterischen Maßnahmen.

Berlin, den 21.09.2022

Andreas Geisel
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen